

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1.) Für Art und Umfang von Lieferungen und Leistungen der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG, ist maßgebend der umseitig erteilte Auftrag in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für alle der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG erteilten Aufträge, auch (ggfs. mündlich) erteilte Folgeaufträge, ausschließliche Geltung haben. Etwaige Allgemeine Geschäftsverbindungen des Auftraggebers sind nicht Vertragsbestandteil, diesen wird vielmehr ausdrücklich widersprochen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige mündliche Folgeaufträge auf Anforderung von der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG schriftlich zu bestätigen.

2.) Die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG ist nicht verpflichtet, alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Ersatzteile mit sich zu führen. Besorgungsfahrten für Ersatzteile und dergleichen werden gesondert berechnet.

3.) Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf eigene Kosten der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG alle zur Ausführung der Arbeiten eventuell erforderlichen Pläne unverzüglich zur Verfügung zu stellen und die Voraussetzung für die Durchführung der Arbeiten zu schaffen, insbesondere ungehinderten Zugang zur Arbeitsstätte, sowie erforderliche Betriebsräume zu schaffen. Kommt der Auftraggeber trotz einer von der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG gesetzten Nachfrist nicht nach, kann die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG die bis dahin angefallenen Kosten, oder einen angemessenen Werklohn sofort und auf einmal zur Zahlung fällig stellen und die Arbeiten bis zur Zahlung einstellen. Ferner kann die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten.

4.) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ihm die von der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG zur Unterschrift vorgelegten Regieberichte abzuzeichnen oder durch einen Bevollmächtigten abzeichnen zu lassen. Mit Unterzeichnung des jeweiligen Regieberichtes gilt die Werkleistung als vom Auftraggeber als abgenommen. Deutlich sichtbare Mängel könne zu einem späteren Zeitpunkt vom Auftraggeber nicht mehr gerügt werden. Die bei der jeweiligen Abnahme nicht offensichtlich zu Tage getretenen Mängel sind vom Auftraggeber durch eingeschriebenen Brief mit genauer Mängelbeschreibung anzuzeigen.

5.) Für den Auftraggeber auch bindend sind Erklärungen zur Abnahme der Werkleistung von in seinem Vertragsverhältnis stehenden dritten Personen, z.B. Mieter, Bauleiter oder Hausverwalter.

6.) Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben wurden. Mündlich abgegebene Zusagen, Erklärungen oder Schätzungen haben keine Gültigkeit und sind nicht bindend.

7.) Mitgeteilte Lieferungs- und Ausführungstermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber für Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG nicht verbindlich. Unvorhergesehene Hindernisse und Fälle höherer Gewalt entbinden die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG von der Einhaltung vereinbarter Liefer- und/oder Ausführungsfristen.

8.) Verzögerungen bei der Auftragsausführung berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder der Geltendmachung von Vermögensschäden. Der Auftraggeber hat die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG bei Nichteinhaltung der Liefer- oder Ausführungsfrist, zunächst eine Frist zur Auftragsausführung von mindestens zwei Wochen zu setzen. Die Frist beginnt mit Eingang der Nachfristsetzung am darauf folgenden Werktag. Sollten die Arbeiten aus einem von der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG zu vertretenen Grunde auch innerhalb der Nachfrist nicht begonnen worden sein, ist auf der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Vermögensschäden bleibt ausgeschlossen.

9.) Der der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG zustehende Werklohn berechnet sich nach den dem Auftraggeber in

der Auftragsbestätigung oder Angebot mitgeteilten Verrechnungssätzen. Die Verrechnungssätze beinhalten die Stundensätze. Eventuelle angefallene Überstundenzuschläge, Fahrtkosten, Bereitschaftspauschalen, Schmutzzulagen, Erschwerniszuschläge, Wartezeiten, Telefonkosten und sonstige Auslagen werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Angefangen Stunden werden als volle Stunden abgerechnet.

10.) Der Auftraggeber schuldet der Werklohn für Überführungsarbeiten zur Feststellung des Schadensumfangs auch dann nach den jeweils gültigen Verrechnungssätzen, wenn:

a) der beanstandete oder mitgeteilte Fehler bei der Überprüfung nicht festgestellt werden konnte, oder

b) ein erforderliches Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist, ohne dass dies von der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG zu vertreten wäre, oder

c) der Auftraggeber den vereinbarten Reparaturtermin nicht einhält.

11.) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

12.) Rechnungen sind spätestens acht Tage gerechnet ab Rechnungsdatum, sonst zu dem in der Rechnung genannten Zahlungszeitpunkt, ohne Abzug, zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist Geldeingang in bar oder endgültige Kontogutschrift. Die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG ist berechtigt jederzeit Teilleistungen nach Maßgabe des Abs. 14 in Rechnung zu stellen. Bei Überschreitungen des Zahlungsziels ist die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG berechtigt vom Tage der Fälligkeit an 8 % Zinsen auf die ausstehende Forderung zu berechnen. Bei entsprechendem Nachweis ist die Geltendmachung eines höheren Zinssatzes nicht ausgeschlossen.

13.) Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG bestrittener Gegenansprüche sind nicht statthaft.

14.) Die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG ist berechtigt, 10% des vereinbarten Werklohns bei Auftragserteilung, 40% bei Auftragsbeginn, 40% bei Fertigstellung und 10% nach Abnahme der Leistung, zur Zahlung fällig zu stellen.

15.) Mängelrügen sind grundsätzlich schriftlich geltend zu machen. Mündlich geltend gemachte Mängelrügen werden von der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG nicht anerkannt.

16.) Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG über.

17.) Bei berechtigten Mängeln hat der Auftraggeber zunächst nur ein Recht auf Nachbesserung. Schlagen zwei Nachbesserungsversuche fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Der Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, wenn der Schaden von der Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig bei der Ausführung der Arbeiten herbeigeführt worden ist; dies gilt auch für den Anspruch auf Schadensersatz für so genannte Mängelfolge-schäden, also Schäden, die nicht unmittelbar und eng mit dem Mangel in Zusammenhang stehen.

18.) Die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG behält sich an allen gelieferten oder eingebauten Teilen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor.

19.) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem erteilten Auftrag, sowie Gerichtsstand, ist München.

20.) Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Es verbleibt in diesem Fall bei der gesetzlichen Regelung.

21.) Gemäß der aktuellen Gesetzeslage weist die Firma Elektro Brummer GmbH & Co, Fernmeldebau KG darauf hin, dass Rechnungen und Zahlungsbelege zwei Jahre lang aufzubewahren sind. Bei Nichteinhaltung droht ein Bußgeld in Höhe von 5000 €.